

Aktenzeichen 170/130/5670/001/001/0
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt Zwiesel, Postfach 1262, 94221 Zwiesel

Herrn
Franz Huber
Forststraße 1
94227 ZwieselBescheid
über
den Grundsteuermessbetrag
Hauptveranlagung auf den 1.1.2025A. Für das Grundstück in Zwiesel, Forststraße 1, Gemarkung Lindberg,
Flurstücks-Nr. 54

wird der Grundsteuermessbetrag zum 1.1.2025 auf 80,72 festgesetzt.

Eigentümer: Herr Franz Huber

B. Berechnung des Grundsteuermessbetrages

Die Ermittlung erfolgt nach dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG)

Die Steuermesszahl beträgt 100 % für Grund und Boden und Nutzflächen. Für
Wohnflächen wird sie gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 auf 70 % ermäßigt.

| | |
|--|--------------------|
| Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche gesamt | 60,00 € |
| x Wohnfläche mit Ermäßigung für Wohnteil Land- und Forstwirtschaft nach Art. 4 Abs. 2 | 120 m ² |
| : Wohnfläche gesamt | 120 m ² |
| ergibt Äquivalenzbetrag mit Ermäßigung für Wohnteil Land- und Forstwirtschaft | 60,00 € |
| x ermäßigte Steuermesszahl 52,50 % (Steuermesszahl Wohnfläche 70 %, ermäßigt um 25 % ergibt 52,50 %) | |
| ergibt Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche mit Ermäßigung | 31,50 € |
| Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche | 31,50 € |
| ergibt Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude | 31,50 € |
| Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden | 49,22 € |
| x Steuermesszahl Grund und Boden 100 % | |
| ergibt Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden | 49,22 € |
| Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude | 31,50 € |
| Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden | 49,22 € |
| Grundsteuermessbetrag für das Grundstück | 80,72 € |

C. Erläuterungen

Aufgrund dieses Bescheides ist keine Zahlung zu leisten. Der Grundsteuer-
messbetrag ist lediglich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, die von der
Gemeinde mit einem gesonderten Grundsteuerbescheid festgesetzt wird.Jede Änderung, die für die Gewährung der Grundsteuerermäßigung von Bedeutung ist,
ist gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. März des Folgejahres zu erklären.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und
über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in
Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der
Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der
Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.Rechtsbehelfsbelehrung
(...)